



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Europa
und Eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5707
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

17. April 2024

Mein Aktenzeichen

0102-0001#2024/0101-1401
MB.0015
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax

(06131) 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 9. April 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 7) Kernenergiegipfel in Brüssel: Potenzial der Nuklearenergie voll ausschöpfen
Antrag der Fraktion der AfD - Vorlage 18/5620 -

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/3

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 7) Kernenergiegipfel in Brüssel: Potenzial der Nuklear-
energie voll ausschöpfen, Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/5620,
Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 9. April 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

bevor ich auf den im vorliegenden Antrag angesprochenen Kernenergiegipfel am
21. März 2024 in Brüssel eingehe, erlauben Sie mir zwei Dinge erneut hervorzuheben:

Gemäß den rechtlichen Vorgaben des Artikels 194 des Vertrags über die Arbeitsweise
der EU hat jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union das Recht, „die Bedingungen
für die Nutzung seiner Energieressourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Ener-
giequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen.“ Die
Entscheidung für oder gegen eine Energieform und -nutzung obliegt also den einzel-
nen Staaten.

Zweitens, wie die Bundesregierung lehnt auch die rheinland-pfälzische Landesregie-
rung die Nutzung der Hochrisikotechnologie Kernenergie ab und sie begrüßt es, dass
die letzten drei deutschen Reaktoren am 15. April 2023 ihren Betrieb eingestellt haben
und so die Ära der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland ein Ende fand.

Die Atomenergienutzung war, ist und bleibt eine nicht beherrschbare Hochrisikotech-
nologie. Sie ist bei Störfällen mit unabsehbaren weiträumigen Umweltgefahren und
schwerwiegenden Folgen für die menschliche Gesundheit verbunden. Dies haben die
schweren Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima deutlich gemacht. Die Be-
wertung der Risiken der Kernenergie hat nach den Katastrophen von Tschernobyl und
Fukushima dazu geführt, dass der deutsche Gesetzgeber im Konsens mit einer gro-
ßen gesellschaftlichen Mehrheit einen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Atom-
energie beschlossen hat. Diesen zügigen Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland



aus der friedlichen Atomenergienutzung hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz mitgestaltet.

Das Statement „Wir verpflichten uns dazu, das Potenzial der Nuklearenergie voll auszuschöpfen“ des Kernenergiegipfels in Brüssel lehnt die rheinland-pfälzische Landesregierung daher folgerichtig ab.

Weiterhin zieht die Landesregierung auch keine Konsequenzen aus dem genannten Statement, sondern setzt sich fortlaufend und verstärkt für die zukunftsfähige und saubere Energiegewinnung auf der Basis Erneuerbarer Energien ein.

Insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gilt es umso mehr, die heimischen Erneuerbaren Energien noch schneller auszubauen, um uns unabhängiger zu machen von Energielieferungen aus Russland, insbesondere vom russischen Erdgas oder russischem Uran. Wirkliche Sicherheit werden wir erst dann haben, wenn wir einen europaweiten Atomausstieg erreichen. Ich wiederhole mich: Hierfür setzen wir uns weiterhin ein.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich das energiepolitische Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Bruttostrombedarf des Landes vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Somit besteht neben den eingangs genannten Argumenten keine Notwendigkeit der Wiedereinführung der Kernenergie – oder einer möglichen „Ausschöpfung des Potentials der Kernenergie“ – wie im Kernenergiegipfel ausgedrückt.

Auf das Problem der ungelösten Endlagerung der radioaktiven Hinterlassenschaften möchte ich an dieser Stelle nur hinweisen und nicht näher eingehen.